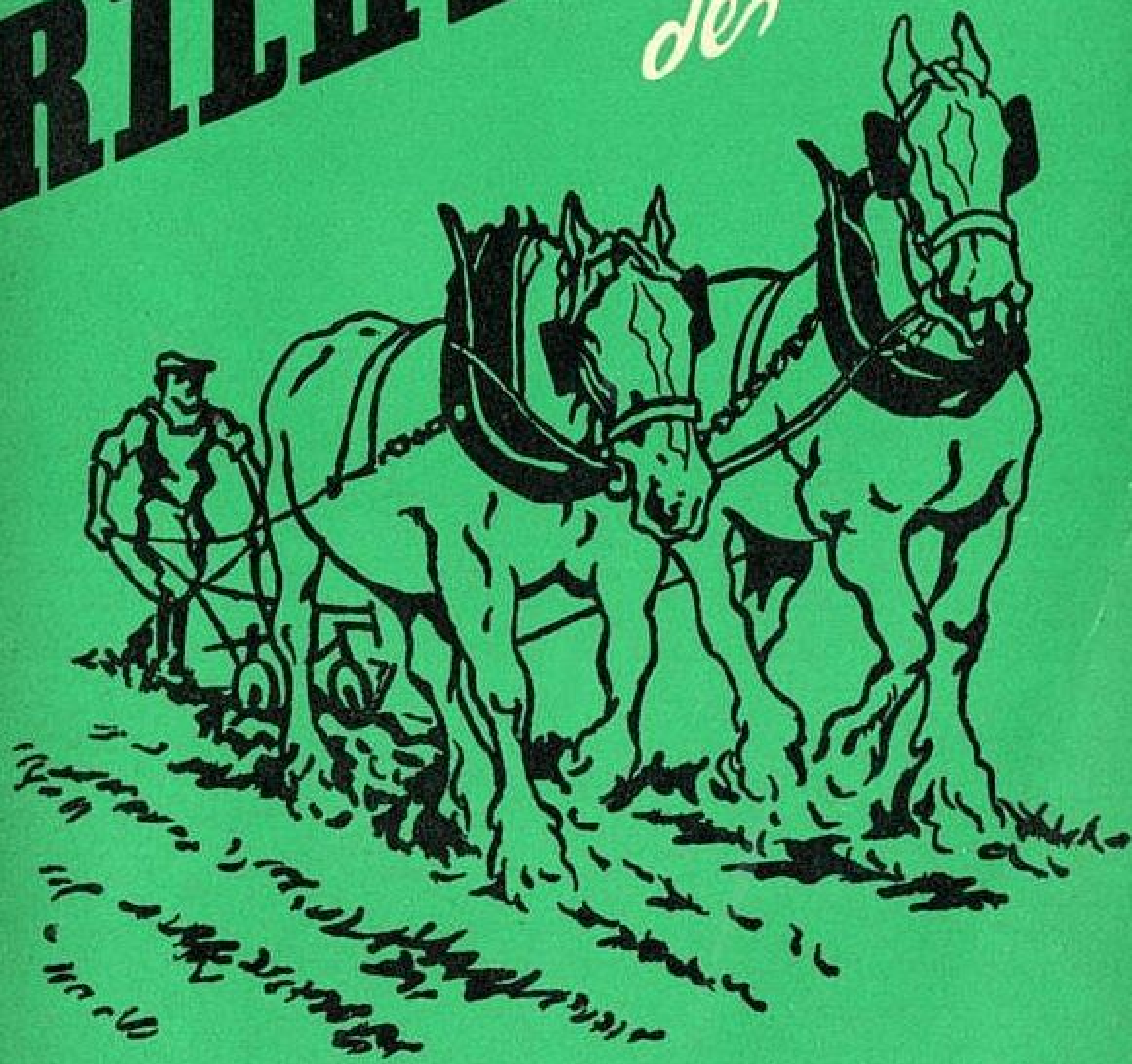
Agrarpolitische RICHTLINIEN der SPD



Inhaltsverzeichnis

Agrarpolitische Richtlinien der SPD 1

Forderungen und Ziele der sozialdemokratischen Agrarpolitik 1

I. Reform der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse . 1

II. Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung . . 3

III. Sicherung der Preise und des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse 5

IV. Ordnung des landwirtschaftlichen Kredits 6

V. Grundsätze für die Besteuerung der Landwirtschaft 6

VI. Gestaltung des landwirtschaftlichen Organisationswesens 7

VII. Soziale und sozialpolitische Ziele 7

Agrarpolitische Richtlinien der SPD

Der zweite Weltkrieg hat die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verflechtungen innerhalb Deutschlands und diejenigen Deutschlands mit der Welt zerstört. Das politische und wirtschaftliche Weltgeschehen steht immer stärker im Zeichen von zwei völlig voneinander abweichenden Systemen: dem östlichen totalitären Kollektivismus und dem westlichen Kapitalismus. Die deutsche Sozialdemokratie lehnt beide Tendenzen ab und setzt an deren Stelle die Idee des demokratischen, freiheitlichen Sozialismus.

Die Probleme der Neuordnung der deutschen Volkswirtschaft nach dem zweiten Weltkriege können nur aus dieser Idee heraus ihre Lösung finden. Die Größe dieser Aufgabe verlangt gebieterisch eine weitsichtige Planung und Lenkung des Neuaufbaues. In die Gesamtwirtschaftsplanung ist die Landwirtschaft als ein entscheidender Teil der deutschen Volkswirtschaft einzubeziehen, denn ihr Bestand und ihr Gedeihen sind für Deutschlands Wirtschaftsleben eine Notwendigkeit. Die deutsche Landwirtschaft ist außerdem ein bedeutsamer Faktor für die Gestaltung der Stellung Deutschlands innerhalb der europäischen Großraumwirtschaft. Ihre Leistungen werden auch die Beziehungen Deutschlands zur Weltwirtschaft maßgebend bestimmen.

Forderungen und Ziele der sozialdemokratischen Agrarpolitik

Die deutsche Sozialdemokratie bekennt sich zu einer Agrarpolitik, die der Landwirtschaft hilft, ihre wirtschaftlichen Leistungen ständig zu erhöhen, um damit zu einer besseren Ernährung des deutschen Volkes und zu einer besseren Ordnung der sozialen Verhältnisse aller arbeitenden Menschen auf dem Lande zu kommen. Sie will die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die deutsche Landwirtschaft den Anteil am Sozialprodukt und an den kulturellen Gütern erhält, der ihr nach ihrer Bedeutung zukommt.

Die Sozialdemokratie ist bestrebt, die soziale Gleichberechtigung und damit den sozialen Frieden zwischen den arbeitenden Menschen in allen Wirtschaftszweigen herbeizuführen. Sie will damit auch die Gegensätze zwischen Stadt und Land überwinden.

I.

Reform der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse

Die deutsche Sozialdemokratie erkennt das Privateigentum an Grund und Boden für diejenigen Menschen an, die mit ihrer und ihrer

Familie Arbeitskraft den entscheidenden Anteil an der zur vollen Entfaltung der Leistungsfähigkeit des Betriebes notwendigen Arbeit leisten.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands zwingt auch dort zu einer intensiven Benutzung des Bodens, wo die natürlichen Verhältnisse eine solche Wirtschaftsweise erschweren. Die Veredelungswirtschaft muß sich im Wettbewerb mit anderen europäischen Erzeugungsgebieten behaupten können. Diese Aufgaben können nur von einer bäuerlichen Landwirtschaft gelöst werden, in der das Eigentum am Boden die Grundlage wirtschaftlicher und sozialer Freiheit ist, weil der Ertrag der Arbeit am Boden ungeschmälert denen zukommt, die diese Arbeit tatsächlich leisten. Die gegenwärtige Agrarverfassung und die Eigentumsverhältnisse haben sich zum Teil als ein entscheidendes Hemmnis für eine gesunde Weiterentwicklung der deutschen Landwirtschaft erwiesen. Durch den maßgeblichen Einfluß des Großgrundbesitzes auf Deutschlands Agrarpolitik ist bisher die Intensivierung und Modernisierung der Masse der bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebe zum Schaden des ganzen deutschen Volkes zurückgehalten worden.

Zur Überwindung der Folgen dieses Zustandes ist eine gründliche Bodenbesitzreform erforderlich, welche die Neugestaltung des Eigentums zur sozialen und wirtschaftlichen Befreiung der Bauern und Landarbeiter zum Ziele hat.

Dazu fordert die Sozialdemokratie:

a) Die Enteignung der Flächen des Großgrundbesitzes in Privathand über 100 ha oder 130 000 DM Einheitswert zugunsten der Erhaltung und Vermehrung von frei veräußerlichen und vererbbaren bäuerlichen Betrieben durch Neu- und Anliegersiedlung. Kein Betrieb darf durch Abverkäufe oder Erbteilung unter die Größe eines Familienbetriebes gebracht werden. Zur Unterbringung einer möglichst großen Zahl von selbständigen Bauernfamilien auf eigenem Grund und Boden wird die Beseitigung des Besitzes oder der Nutzung mehrerer Bauernhöfe in der Hand eines Besitzers gefordert, desgleichen die Überführung der Betriebe, die sich im Besitz von Berufsfremden befinden, in die Hand eines Bauern. Die vorstehende Forderung gilt auch, wenn der Nutzungsberechtigte neben einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben einen oder mehrere gewerbliche Betriebe nutzt oder besitzt, die unabhängig von dem landwirtschaftlichen Betrieb fortgeführt werden können und die Grundlage für eine selbständige Existenz bieten.

b) Grundsätzlich sind die seit mehr als einer Generation (30 Jahre) verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen und Betriebe in Privathand in das Eigentum der den Boden bearbeitenden Päch-

ter zu überführen. Bis zur Durchführung dieser Maßnahmen sind die geltenden Pächterschutzbestimmungen zu erhalten, beziehungsweise zu erweitern.

c) Erhaltung und Vermehrung von Heimstätten für Landarbeiter in Eigenbesitz oder in Gemeindeeigentum.

Alle gesetzlichen und tatsächlichen Hindernisse der Wanderung des Bodens zum besten Wirt, im Sinne der besten volkswirtschaftlichen Leistung, sind zu beseitigen. Insbesondere darf das Boden- und Erbrecht weder Privilegien aufrechterhalten oder schaffen und die Besitzzersplitterung unter die Größe eines Familienbetriebes begünstigen, noch die höchstmögliche Produktivität der Bodennutzung verhindern. Deshalb sind die Bodenverkehrsvorschriften im Sinne dieser Forderung neu zu fassen und bundesrechtlich zu verankern. Jede Bodenspekulation und jeder Bodenpreiswucher sind zu unterbinden.

II.

Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung

Zu den Grundvoraussetzungen eines neuen deutschen Wohlstandes gehört die optimale Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Steigende Intensität und nachhaltige Rentabilität sind aber nur mit durchgreifenden Förderungsmaßnahmen zu erreichen. Sie sind ohne weitsichtige Planung im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft unmöglich und können insbesondere nicht aus dem eigenen Vermögen der Landwirtschaft ausreichend und schnell genug erreicht werden.

Das Ziel aller Förderungsmaßnahmen muß die optimale Steigerung der Ernährungsleistung je Flächeneinheit sein. Sie muß durch die beste Nutzung des Bodens von jedem einzelnen Betrieb gefordert werden. Die Förderung beginnt beim Einzelbetrieb durch Festlegung eines ernährungswirtschaftlichen Leistungszieles und durch Beratung zur Erreichung dieses Zieles Zur Vermeidung jeder Form von Zwangswirtschaft und Bürokratisierung ist die volkswirtschaftliche Leistung durch ein Zusammenwirken von Leistungsziel, Preisen und Steuern so zu messen, daß dem einzelnen Wirt ein weiter Spielraum für die Betätigung seiner Verantwortungsbereitschaft, seiner Initiative, seiner speziellen Kenntnisse und Neigungen und für die Berücksichtigung der naturgegebenen Umstände bleibt. Nur so ist der soziale Aufstieg der Bauern und die wirtschaftliche Sicherheit der Betriebe zu erreichen. Betrieben und ihren Besitzern, die schuldhaft ihren Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit nicht nachkommen, billigt die Sozialdemokratie keinen Schutz zu.

Zu den allgemeinen Förderungsmaßnahmen im Interesse der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion gehören:

a) Die durchgreifende Flurbereinigung als eine unumgängliche Voraussetzung für die Hebung der Wirtschaftlichkeit und für die Einführung moderner Produktionsmethoden in der Landwirtschaft. Die bisherigen gesetzlichen Verfahren sind zeitlich abzukürzen und technisch zu vereinfachen. Die Übernahme eines wesentlichen Teiles der Kosten für die Flurbereinigung gehört zu den Leistungen, die aus allgemeinen Mitteln bestritten werden müssen.

b) Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch größere. über die Grenzen von Gemeinden und Kreisen hinausgehende Landeskulturaufgaben, Flußregulierungen und Eindeichungen sowie durch örtliche Ent- und Bewässerungsmaßnahmen. Gewinnung neuer landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Abholzung dafür geeigneter Waldböden.

c) Die Aufforstung aller landwirtschaftlich nicht mehr nutzbaren geringwertigen Böden, der Ödländereien sowie der Kahlschläge zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.

d) Weitgehende Mechanisierung und Technisierung der bäuerlichen Betriebe in Haus, Hof und auf dem Acker.

e) Weitgehende Unterstützung bei der Errichtung von Anlagen und Einrichtungen, die im Zuge der Einführung rationeller und billiger Wirtschaftsmethoden einem gemeinsamen Interesse dienen.

f) Förderung der Forschung auf allen Gebieten der Landwirtschaft als Voraussetzung für die stetige Fortentwicklung der Erzeugung sowie der sozialen Hebung des Berufsstandes. Auswertung der Forschungsergebnisse für die tägliche Praxis auch der kleinen und kleinsten bäuerlichen Betriebe.

Der Erfolg aller Förderungsmaßnahmen ist abhängig von einer umfassenden Änderung des landwirtschaftlichen Bildungs-, Schulungs- und Beratungswesens. Dazu sind folgende einzelne Forderungen aufzustellen:

a) gründliche Verbesserung des ländlichen Schulwesens,

b) ordentliche Landwirtschaftslehre mit Abschlußprüfung,

c) Ausbau landwirtschaftlicher Berufsschulen und Einführung von Volkshochschulen auf dem Lande,

d) Ausbau des landwirtschaftlichen Fachschulwesens unter staatlicher Aufsicht,

e) Schaffung allgemeiner Bildungsmöglichkeiten auf dem Lande durch Errichtung von Büchereien usw.,

f) Betriebsberatung für alle bäuerlichen Betriebe; ihre Einrichtung und Finanzierung ist eine öffentliche Aufgabe und soll dem Einzelbetrieb dabei helfen, die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen.
g) Erhaltung und Förderung des Genossenschaftswesens als Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte der Landwirtschaft. Die Genossenschaften sind zugleich als eine dem Lande angepaßte Organisationsform hervorragend geeignet, zur Hebung des geistigen und kulturellen Niveaus der Landbevölkerung beizutragen und damit die demokratischen und fortschrittlichen Kräfte auf dem Lande zu entwickeln.

III.

Sicherung der Preise und des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Forderung einer landwirtschaftlichen Anbauplanung und die Verpflichtung der Landwirtschaft zur Produktionssteigerung schließt als unentbehrliche Ergänzung die Gewährung angemessener Preise und eine Regelung des Absatzes ein. Daraus ergeben sich folgende Einzelforderungen:

a) Die Sozialdemokratie tritt im Interesse einer stetig steigenden Produktion und eines möglichst krisenfreien Ablaufes der Landwirtschaft für Agrarpreise ein, die in einem angemessenen Verhältnis zu allen anderen Preisen stehen und insbesondere eine sozial gerechte Entlohnung der Landarbeit ermöglichen.
b) Zur Sicherung des Arbeitsertrages der Erzeuger und zum Schutz der Kaufkraft der Verbraucher sind energische Maßnahmen zur Beseitigung von volkswirtschaftlich ungerechtfertigten Verarbeitungs- und Handelsspannen erforderlich. Die Sozialdemokratie sieht in der Sicherung des kürzesten und daher billigsten Weges vom Erzeuger zum Letztverbraucher eine vordringliche Aufgabe, um den Handelsapparat auf den volkswirtschaftlich vertretbaren Umfang zu beschränken. Sie tritt deshalb auch für eine Zusammenarbeit zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften und den Verbrauchergenossenschaften ein.
c) Die Planung der landwirtschaftlichen Erzeugung und das ernährungswirtschaftliche Leistungsziel sind durch eine unbürokratische Marktregelung zu ergänzen, die den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage sichert. Zur Ergänzung der Maßnahmen für stabile Preise und geregelten Absatz ist die Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Verbesserung ihrer Qualitäten erforderlich.
d) Der Marktausgleich im gesamten Ernährungsbereich verlangt eine staatliche Vorratswirtschaft für die wichtigsten Lebensmittel.

e) Einfuhren von Lebensmitteln dürfen die Entwicklungsmöglichkeiten der einheimischen Landwirtschaft nicht beeinträchtigen und sind deshalb bis zur Herstellung einer europäischen Wirtschaftseinheit durch Einführung des staatlichen Außenhandelsmonopols für Getreide, Futtermittel, Öle und Fette zu regeln

IV.

Ordnung des landwirtschaftlichen Kredits

Der Neuaufbau der Landwirtschaft, die Technisierung und Modernisierung der Betriebe machen eine Neuaufnahme von Krediten notwendig. Die Bereitstellung dieser Kredite ist der Landwirtschaft aus eigenen Kräften in dem erforderlichen Ausmaß nicht möglich und muß deshalb als eine Aufgabe der Volkswirtschaft anerkannt werden. Im Rahmen der allgemeinen Kreditlenkung sind darum der Landwirtschaft die erforderlichen Kredite zur Verfügung zu stellen.

Dem kurz- und mittelfristigen Personalkredit ist gegenüber dem langfristigen Realkredit im Interesse der Begünstigung des tüchtigen Landwirts der Vorzug zu geben. Die Prüfung der persönlichen Kreditwürdigkeit muß ergänzt werden durch eine mit der Betriebsberatung verbundene Überprüfung der Dringlichkeit und der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Verwendung der Kredite.

Der langfristige Agrarkredit ist vorwiegend zur Finanzierung von Siedlungen, Flurbereinigung, Meliorationen und genossenschaftlichen Einrichtungen bereitzustellen.

Die Investierungen zugunsten der Landwirtschaft dürfen nicht hinter die Investitionen in anderen Bereichen der Volkswirtschaft zurückgestellt werden.

V.

Grundsätze für die Besteuerung der Landwirtschaft

In Anbetracht der allgemeinen Verarmung Deutschlands und der großen sozialen Aufgaben sind alle Wirtschaftszweige entsprechend ihrem volkswirtschaftlichen Leistungsvermögen an der Steueraufbringung zu beteiligen.

Das steuerpolitische Ziel für die Landwirtschaft muß eine Vereinfachung des Steuersystems sein, das sozial gerecht und produktionsfördernd ist. Das Schwergewicht der landwirtschaftlichen Besteuerung ist auf die Grundertragssteuer (Besteuerung des Grund und Bodens nach der Leistungsfähigkeit) zu legen. Damit wird verhindert, daß überdurchschnittliche persönliche Leistungen durch ein ungerechtes Steuersystem beeinträchtigt werden. Andererseits muß dieses Steuersystem dazu helfen, die ernährungswirtschaftliche Leistung des Be-

triebes und die Einordnung in die preislich gesicherte Erzeugungsplanung zu kontrollieren und den Boden in die Hand des besseren Wirtes zu bringen.

VI.

Gestaltung des landwirtschaftlichen Organisationswesens

Bestimmte politische Gruppen haben es immer wieder verstanden, landwirtschaftliche Organisationen zu gefügigen Werkzeugen ihrer Interessen zu machen. Der daraus insbesondere den mittleren und kleinen Betrieben erwachsene Schaden hat sich verhängnisvoll für die deutsche Volkswirtschaft ausgewirkt. Die Sozialdemokratie tritt daher für grundlegende Reform aller landwirtschaftlichen Verwaltungs- und Selbstverwaltungsorgane unter Herausstellung folgender Grundsätze ein:

a) Die Durchführung hoheitlicher Aufgaben auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft und der Landwirtschaft ist ausschließlich Angelegenheit des Staates. Die SPD bejaht im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung und des Ausgleichs unterschiedlicher Verhältnisse in der landwirtschaftlichen Produktion in grundsätzlichen Fragen das Weisungsrecht einer die Ernährung und Landwirtschaft zusammenfassenden Bundes-Zentralinstanz an die gesamte Ernährungs- und Landwirtschaftsverwaltung auf allen Ebenen der Verwaltung und Selbstverwaltung. Solche Hoheitsaufgaben sind insbesondere:
   1. Planung der landwirtschaftlichen Erzeugung,
   2. Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse,
   3. Sicherstellung der Versorgung der Verbraucher mit allen lebenswichtigen Erzeugnissen der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft.

b) Die Organisationen der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung (Landwirtschaftskammern) müssen demokratisch unter gleichmäßiger Beteiligung aller zur Landwirtschaft gehörenden Bevölkerungsteile gebildet werden.

   Die Sozialdemokratie bejaht den Zusammenschluß der Bauern und Landwirte zu echten demokratischen Berufsverbänden. Sie sieht in dem Zusammenschluß der Landarbeiter in der Gewerkschaft das geeignete Mittel, um sie zu gleichberechtigten Sozialpartnern in der Landwirtschaft zu machen.

VII.

Soziale und sozialpolitische Ziele

Die Landwirtschaft bildet die Lebensgrundlage für große Teile des deutschen Volkes. Diese Grundlage wirtschaftlich gesund zu gestal-

ten und die aus ihr stammenden Lebenskräfte dem deutschen Volke in seiner gegenwärtigen Not zu erhalten, bedeutet nach Auffassung der Sozialdemokratie eine wirksame Sicherung der neuen Sozial- und Wirtschaftsordnung der Deutschen in einer geistig und materiell neu geordneten Völkergemeinschaft.

Zur Erreichung dieses Zieles wird sich die SPD vor allem für die Schaffung sozial gerechter und fortschrittlicher Lebensbedingungen auf dem Lande einsetzen. Die landwirtschaftliche Arbeit muß wie jede andere Facharbeit gewürdigt und bewertet werden.

Ein umfassendes Arbeits- und Sozialgesetz, das den besonderen Bedingungen der Landwirtschaft gerecht wird, ist zu schaffen.

Für alle das Land bearbeitenden Menschen sind die Bestimmungen der Sozialversicherung, des Arbeitsschutzes, besonders für Kinder, Jugendliche und Frauen im gleichen Umfange, wie sie für andere Berufe gelten, durchzuführen.

Auch für die selbständigen Bauern und ihre Familien ist eine ausreichende Kranken-, Invaliden- und Altersversorgung mit staatlicher Hilfe zu schaffen.

Im Bewußtsein ihrer hohen Mitverantwortung für die Neugestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse wendet sich die Sozialdemokratie mit ihrem Aktionsprogramm an die deutsche Landwirtschaft. Das Programm umfaßt alle unmittelbaren Gegenwartsaufgaben. Ihre Lösung hängt davon ab, ob es gelingt, die Sache der Landwirtschaft zu einer Angelegenheit des ganzen Volkes zu machen. Die Sozialdemokratie, als die Partei aller Schaffenden, wird sich mit ihrer ganzen Kraft für die Verwirklichung dieser Ziele und dieser Politik einsetzen.

Diese agrarpolitischen Richtlinien bildeten zusammen mit anderen Richtlinien und Beschlüssen die Grundlagen für das allgemeine Aktionsprogramm der SPD. Dieses Aktionsprogramm liegt druckfertig vor und ist zum Preise von DM 0,50 vom **Neuen-Vorwärts-Verlag Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 170,** *zu beziehen.*

Herausgeber: Vorstand der SPD, Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 170 (2. 53)
Druck: Karlsruher Verlagsdruckerei GmbH., Karlsruhe.

Deine Zeitung

Neuer Vorwärts

Zentralorgan
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Die Wochenzeitung für

POLITIK

WIRTSCHAFT

KULTUR

Monatliche Abonnementsgebühren DM 1.20

NEUER VORWÄRTS-VERLAG

BONN · FRIEDRICH-EBERT-ALLEE 170